

**Sonstige Angaben und Anträge**

18

Einkommensersatzleistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz (ohne Beiträge lt. Zeile 27 der Anlage N)

spfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A EUR  
spfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) B EUR  
120      -      121      -      EUR

**Nur bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern:**  
Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen je zur Hälfte aufzuteilen (Der Antrag auf Aufteilung des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbetrags bei Berufsabschluss eines volljährigen Kindes ist in Zeile 52 der Anlage Kind, der Antrag auf Aufteilung bei Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags in Zeile 66 der Anlage Kind zu stellen).

222      1 = Ja

**Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2015**  
Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland vom bis

spfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A  
Ehefrau / Lebenspartner(in) B

Asiatische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 93 und / oder 94 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben (Bitte Nachweise über die Art und Höhe dieser Einkünfte einreichen.)

122      -      177      -      EUR

**Bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht:**  
Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer in- oder ausländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft

spfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A      171      1 = Ja  
Ehefrau / Lebenspartner(in) B      172      1 = Ja

Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2015 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG

169      1 = Ja      170      1 = Ja

**Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden:**  
Es wird für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuerergünstigungen beantragt, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden.

Antragsteller: 130      1 = spfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A  
2 = Ehefrau / Lebenspartner(in) B  
3 = beide Ehegatten / Lebenspartner

Die "Bescheinigung EU / EWR" (bitte einreichen)      Die "Bescheinigung außerhalb EU / EWR" (bitte einreichen)

spfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A      124      -      EUR  
Ehefrau / Lebenspartner(in) B      129      -      EUR

Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte (ggf. "0")

131      -      133      -      EUR

In Zeile 101 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungssteuer unterliegen oder - im Fall von ausländischen Kapitalerträgen - unterliegen würden

spfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A      177      -      EUR  
Ehefrau / Lebenspartner(in) B      177      -      EUR

In Zeile 101 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34 b EStG

spfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A      149      -      EUR  
Ehefrau / Lebenspartner(in) B      146      -      EUR

Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG

148      145      146      145

**Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:**  
Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuerergünstigungen. Nachweis ist einzureichen (z. B. "Bescheinigung EU / EWR").

Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 101 enthalten.

**Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:**  
Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuerergünstigungen. Die "Bescheinigung EU / EWR" ist einzureichen

Weiterer Wohnsitz in Belgien (abweichend von den Zeilen 11 und 13) bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit und Renten

Unterhalten Sie auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland?

spfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A      116      1 = Ja      2 = Nein  
Ehefrau / Lebenspartner(in) B      117      1 = Ja      2 = Nein

**Unterschrift**  
Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150, 181 Abs. 2 der Abgabenordnung der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

Datum, Unterschriften) Steuerklärungen sind eigenhändig - bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden - zu unterschreiben.

2015EST1A014